

Sicherheit im Unternehmen

Das VerlagsSpezial „Sicherheit im Unternehmen“ ist eine Veröffentlichung der Anzeigenabteilung des Verlages Aschendorff.

Redaktion:
Unternehmensgruppe
Aschendorff
Telefon 0251 690-9609



Oberstes Gebot: Detektive müssen diskret sein. Foto: Colourbox

Ausspioniert

Wohl jeder kennt diese Figuren aus Filmen und Romanen: Sherlock Holmes, der mit scheinbar hellstichtiger Kombinationsgabe Fälle löst. Oder Leonard Lansink alias Wilsberg, der aus Geldmangel nebenbei Aufträge als Privatdetektiv annimmt. Der Arbeitsalltag echter Privatermittler sieht indes ganz anders aus.

Auf unkonventionelle Weise lösen die prominenten Schnüffler jeden noch so heiklen Fall. Das wirkliche Leben von Detektiven ist weniger spektakulär und erfordert jede Menge Ausdauer, wie Markus Palm betont. „70 Prozent der Arbeit besteht aus Observation, also aus Warten und Beobachten“, sagt der Wirtschaftsdetektiv. Darüber hinaus zählen (Internet-)Recherche, Analyse, Datenauswertung und das Erstellen von Berichten zu seinen Aufgaben.

Ein großes Arbeitsgebiet für Detektive ist die Wirtschaftskriminalität. Ermittler werden eingesetzt, wenn Betriebsgeheimnisse verraten werden. Sie spüren Mitarbeiter auf, die sich krank schreiben lassen und dann anderswo schwarz arbeiten. Sie stellen Diebe. Und sie decken Betrugsdelikte jeglicher Art auf.

Die Methoden sind vielfältig. Wirtschaftsdetektive beobachten und recherchieren. Sie sichern Beweise und Spuren. Sie überprüfen Personen und suchen

Zeugen. Und wenn es der Fall erfordert, lassen sie sich als Mitarbeiter in Unternehmen einschleusen. Häufig, erläutert Palm, „stimme ich mich zusammen mit dem Unternehmer sowie einem Rechtsanwalt ab“.

Diskretion ist oberstes Gebot in diesem Gewerbe, betont Privatermittler Palm. „Aus dem Grund veröffentliche ich auch keine Referenzliste.“ Überdies müssen Detektive über grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen Rechtswissenschaft, Kriminalistik und Psychologie verfügen.

Der Beruf wird als freies Gewerbe ausgeübt. Laut Gesetz darf demnach jeder deutsche Staatsbürger im Land ein Gewerbe als privater Ermittler ausüben. „Ein Problem“, wie Palm findet, der sich für strengere Zulassungsbeschränkungen einsetzt. Ihm zufolge gibt es in Deutschland rund 1600 Detektive.

Das Bild des Detektivs in den Medien trägt aber nicht nur hinsichtlich der Er-

mittlungsmethoden, sondern auch in Bezug auf seine Rechte. Zwar darf er Fotos von den zu beschattenden Personen machen, diese jedoch nicht ohne Weiteres dem Auftraggeber übergeben. „Dem würde das Recht am eigenen Bild entgegenstehen“, erläutert Palm. Bei Bedarf können Ermittlungsbehörden oder Gerichte die Aufnahmen aber anfordern.

Anders als viele Detektivhelden aus der Filmwelt sind Palm und seine Kollegen bei ihren Einsätzen ohne Pistole unterwegs. Detektive haben nicht die selben Befugnisse wie die Polizei. So sind sie weder von vornherein berechtigt, eine Waffe zu tragen, noch dürfen sie die Persönlichkeitsrechte von Menschen einschränken. Grundsätzlich kann sich der Detektiv nur auf jene Rechte berufen, die jedem Bürger zustehen. Nach diesen sogenannten Jedermann-Rechten darf er nur dann Gewalt anwenden, wenn er in Not ist oder es sich um einen „Angriffsnotstand“ handelt. KATJA NIEMEYER